

Quelle: Europacable

Kabel und Leitungen unter der Bauproduktenverordnung: Hinweise zu EVU-Kabeln

Kabel und Leitungen, die dauerhaft in Bauwerken installiert werden, fallen seit dem 1. Juli 2017 unter die europäische Bauproduktenverordnung (BauPVO). Die BauPVO legt harmonisierte Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten fest. Kabel und Leitungen werden entsprechend ihrem Brandverhalten in einheitliche europäische Brandklassen eingeordnet.

EVU-Kabel unter der BauPVO

Starkstromkabel für die Energieversorgung (EVU-Kabel) werden in der Regel im Außenbereich als Erdkabel verlegt. In einigen Bereichen werden sie jedoch ebenfalls in Gebäuden und Bauwerken dauerhaft installiert. Ist dieser Verwendungszweck vom Hersteller nicht ausdrücklich ausgeschlossen, dann fallen auch EVU-Kabel unter die Bauproduktenverordnung; das gilt ebenfalls für die Hauseinführung. Die EVU-Kabel müssen daher in eine der sieben Euroklassen entsprechend DIN EN 13501-6 eingeordnet werden. Vor dem Inverkehrbringen muss der Hersteller eine Leistungserklärung erstellen und die CE-Kennzeichnung nach BauPVO vornehmen.

- Die meisten EVU-Kabel weisen die Brandklassen E_{ca} oder F_{ca} auf.
- Die Klassifizierung von Produkten der Klasse E_{ca} setzt eine einmalige Typprüfung bei einer notifizierten Stelle voraus.
- Bei der Erklärung der Klasse F_{ca} durch den Hersteller fallen keine Aufgaben für eine notifizierte Stelle an.

EVU-Kabel unter der Bauordnung

Die Mindestanforderungen an das Brandverhalten von Bauprodukten sind in Deutschland in der Musterbauordnung § 26 Absatz 1 festgelegt.

Während Kabel der Klasse E_{ca} als „normalentflammbar“ gelten und somit die gesetzliche Mindestanforderung erfüllen, gelten Kabel der Klasse F_{ca} als „leichtentflammbar“. Diese dürfen nur dann in Gebäuden und Bauwerken eingesetzt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass sie in Verbindung mit anderen Baustoffen nicht „leichtentflammbar“ sind, beispielsweise durch einen entsprechenden Schutzanstrich.

Weitere Informationen zu Kabeln und Leitungen unter der Bauproduktenverordnung finden Sie unter:

www.zvei.org/kabel

Kontakt:

Esther Hild
Telefon: +49 221 96228-18
E-Mail: hild@zvei.org
Helmut Myland
Telefon: +49 221 96228-17
E-Mail: myland@zvei.org
Juli 2017